



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 143

2. April 2025

Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 20. März 2025, Az. VIII.1-BK5181.2.Sch6/1/29

Durch Beschluss der Provinzleitung der Deutschen Provinz der Schwestern vom Guten Hirten vom 3. Dezember 2024 wurden die Schwestern vom Guten Hirten München, KöR, und die Schwestern vom Guten Hirten Ettmannsdorf, KöR, die in Bayern jeweils die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besaßen, am 1. Januar 2025 in die Deutsche Provinz der Schwestern vom Guten Hirten aufgenommen, die in Bayern die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt und seit dem 1. Januar 2025 den Namen „Schwestern vom Guten Hirten Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts“ trägt. Damit haben die Schwestern vom Guten Hirten München, KöR, und die Schwestern vom Guten Hirten Ettmannsdorf, KöR, jeweils die Rechtsfähigkeit und die Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts verloren. Gesamtrechtsnachfolgerin der beiden vorgenannten erloschenen Körperschaften ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Schwestern vom Guten Hirten Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts“ mit Sitz in Würzburg.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 14

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.